

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 04.02.2019
AZ.:

WP 14-20 SV 01/124

Mitteilungsvorlage

Einnahmen aus Nebentätigkeiten: Anzeige nach § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

03.04.2019

Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden

03.04.2019

Anlage 1: Nebeneinkünfte 2018 Alkenings Tabelle 1

Anlage 2: Nebeneinkünfte 2018 Alkenings Tabelle 2

Anlage 3: Nebeneinkünfte 2018 Thiele

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von der Aufstellung der gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW der Anzeigepflicht unterliegenden Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters a. D. für das Jahr 2018 sowie darüber hinausgehend von der Aufstellung der Nebentätigkeiten, die gem. § 9 Nebentätigkeitsverordnung nicht der Anzeigepflicht unterliegen.

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 17 Absatz 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW in Verbindung mit § 53 Landesbeamtengesetz hat die Bürgermeisterin dem Rat jährlich bis zum 31.03. eine Aufstellung der Nebentätigkeiten des Vorjahres vorzulegen, wenn die Einnahmen aus den Nebentätigkeiten im jeweiligen Jahr insgesamt 1.200 € (§15 Nebentätigkeitsverordnung) übersteigen. Mit der Zustellung dieser Sitzungsvorlage am 25.03.2019 ist diese Frist gewahrt.

Nach § 13 Nebentätigkeitsverordnung (NtV) sind Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst (im Sinne des § 3 NtV) insoweit abzuführen, als sie im Kalenderjahr 9.600 € übersteigen. Gemäß § 13, Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 beträgt die Höchstgrenze auf Grund meiner Mitgliedschaften in Gremien des Zweckverbandes der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert abweichend insgesamt 14.400 €.

Entsprechend den Aufstellungen in der Anlage 1 liegen die Einnahmen unter der maßgeblichen Abfuhrgrenze.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Einzelprüfungsbericht vom 04.10.2017 (vgl. Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 14/030 im Rechnungsprüfungsausschuss vom 13.11.2017) Tätigkeiten der Bürgermeisterin in städtischen Beteiligungen und sonstigen Gremien dahingehend bewertet, ob und inwieweit eine Abfuhrpflicht besteht. In diesem Zuge wurde auch betrachtet, ob die einzelnen Tätigkeiten dem Hauptamt zugehören.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse ist als Anlage 2 im Interesse maximaler Transparenz eine Aufstellung von Nebentätigkeiten beigefügt, die nicht der Anzeigepflicht unterliegen, weil

- sie zu den Aufgaben im Hauptamt gehören und somit keine Nebentätigkeiten im Sinne der NtV darstellen oder
- keine Vergütung gezahlt wird.

Für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018 betrug mein Bruttojahresgehalt incl. Nebeneinnahmen 124.820 €.

Meine Angaben sind auch auf der städtischen Homepage www.hilden.de veröffentlicht.

Gemäß § 41 Satz 1 Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit § 52 Absatz 5 Landesbeamtengesetz haben Bürgermeister a. D. nach Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes, die mit der dienstlichen Tätigkeit im Zusammenhang steht und durch die dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können, anzuzeigen. Als Anlage 3 erfolgt diese Anzeige für Herrn Bürgermeister a. D. Horst Thiele.

gez. Birgit Alkenings

Meldung von Nebeneinnahmen (§ 17 II KorruptbG, § 53 LBG, § 15 NtV)

Folgende genehmigungspflichtige und/oder nach § 51 Abs. 1 Nr. 2, 3 oder 4 b LBG NRW nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst (im Sinne des § 3 NtV) wurden gegen Vergütung ausgeübt:

	<i>Gremium</i>	<i>Art der Tätigkeit</i>	<i>Auftraggeber</i>	<i>Vergütung 2018</i>
1	Stadtwerke Hilden GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates	Rat	
2	Stadtwerke Hilden GmbH	Mitglied des Hauptausschusses	Aufsichtsrat	1.533,00 €
3	Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	Prokurist	Aufsichtsrat	720,00 €
4	Gem. Seniorendienste Stadt Hilden GmbH	beratendes Mitglied des Aufsichtsrates	Gesellschaftsvertrag	- €
5	Wasserwerk Baumberg GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates	GV Wasserwerk Baumberg GmbH	240,00 €
6	Verkehrsgesellschaft Hilden mbH	Mitglied des Aufsichtsrates	Rat	219,00 €
7	GVV Kommunalversicherung	Mitglied im Regionalbeirat	STGB NRW	- €
8	Stadt Hilden Holding	Mitglied des Aufsichtsrates	Gesellschaftsvertrag	876,00 €
9	Bergisch-Rhein. Wasserverband	Mitglied des Vorstandes	Rat / Verbandsversammlung	60,00 €
10	Sport und Kulturstiftung Hilden	Vorsitzende des Kuratorium	Satzung (Vergütung fließt als Spende an Stiftung zurück)	20,30 €
11	Zweckverband Sparkasse Hilden/Ratingen/Velbert	Mitglied im Verwaltungsrat	Zweckverband	
12	Zweckverband Sparkasse Hilden/Ratingen/Velbert	beratendes Mitglied im Hauptausschuss und Risikoausschuss	Verwaltungsrat SpK	7.800,00 €
13	Zweckverband Sparkasse Hilden/ Ratingen/ Velbert	Mitglied der Verbandsversammlung	Rat	
14	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Stellv. Vorstandsmitglied	Verbandsversammlung RSGV	2.190,00 €
15	Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH	stellv. Mitglied des Aufsichtsrates	Rat	- €
16	Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH	stellv. Mitglied des Aufsichtsrates	Rat	- €
16	Bildung ³ gGmbH	stellv. Mitglied des Aufsichtsrates	Rat	20,00 €
Jahressumme				13.678,30 €

Meldung von Nebeneinnahmen (§ 17 II KorruptbG, § 53 LBG, § 15 NtV)

Folgende Tätigkeiten unterliegen nicht der Anzeigepflicht,

-> weil sie zu den Aufgaben im Hauptamt gehören und somit keine Nebentätigkeiten im Sinne der NtV darstellen oder

-> weil keine Vergütung gezahlt wird.

Dennoch werden sie im Interesse maximaler Transparenz aufgeführt:

	<i>Gremium</i>	<i>Art der Tätigkeit</i>	<i>zum Haupt- amt gehörig</i>	<i>Auftraggeber</i>	<i>Vergütung 2018</i>
1	Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan	Verbandsvorsteherin	X	Satzung	
2	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall	Mitglied der Verbandsversammlung		Rat	
3	Zweckverband Unterbacher See	Mitglied der Verbandsversammlung		Rat	
4	Zweckverband Unterbacher See	Vorsitz im Verwaltungsausschuss		Satzung	
5	Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	Vorsitzende Gesellschafterversammlung	X	Gesellschaftsvertrag	
6	Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	stellv. Mitglied des Aufsichtsrates*		Rat	
7	Gem. Seniorendienste Stadt Hilden GmbH	Vorsitzende Gesellschafterversammlung	X	Gesellschaftsvertrag	
8	Stadtmarketing Hilden GmbH	stellv. Mitglied des Aufsichtsrates		Rat	
9	Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft		Mitgliederversammlung	
10	Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz		Mitgliederversammlung	
11	Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Hauptausschuss		Mitgliederversammlung	
12	Stadt Hilden Holding	Gesellschafterversammlung		Gesellschaftsvertrag	
13	Bildung ³ gemeinnützige GmbH	Vorsitzende Gesellschafterversammlung		Gesellschaftsvertrag	
14	GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH	Gesellschafterversammlung	X	Gesellschaftsvertrag	
15	Infrastrukturgesellschaft Hilden mbH	Gesellschafterversammlung		Gesellschaftsvertrag	
16	Stadtmarketing Hilden GmbH	Vorsitzende Gesellschafterversammlung	X	Gesellschaftsvertrag	
17	Verkehrsgesellschaft Hilden mbH	Gesellschafterversammlung		Gesellschaftsvertrag	

* Die Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat WGH ist bereits in der Summe des Bruttojahresgehaltes enthalten.

**Anzeige gemäß § 41 Satz 1 Beamtenstatusgesetzes in Verbindung mit § 52 Absatz 5
Landesbeamtengesetz**

Folgende genehmigungspflichtige und/oder nach § 51 Abs. 1 Nr. 2, 3 oder 4 b LBG NRW nicht
genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst (im Sinne des § 3 NtV) wurden gegen
Vergütung ausgeübt:

	<i>Gremium</i>	<i>Art der Tätigkeit</i>	<i>Zeittl. Umfang/ Anzahl Sitzungen/ Jahr</i>	<i>Auftraggeber</i>	<i>Vergütung 2018</i>
1	Heinz und Wilma-Mudersbach- Stiftung	Vorstand des Kuratoriums		Kuratorium	110,00 €
Jahressumme					110,00 €